

Finanzamt Naumburg

Finanzamt Naumburg, Oststraße 26/26a, 06618 Naumburg

Firma SMR Bau GmbH Zeitz Auestr. 7-9 06712 Zeitz

Länderschlüssel:	3	
Finanzamtsnummer:	119	
Steuernummer:	11910644965	
Sicherheitsnummer:	48754114	

10. November 2022 Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Firma SMR Bau GmbH Zeitz, Auestr. 7-9, 06712 Zeitz
Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen: 119 / 106 / 44965 Ü2000

Zimmer:

Durchwahl: 03445 238-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Oststr. 26/26a 06618 Naumburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 17:00 Uhr

und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03445 238-0 Telefax: 03445 238-4600 www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de poststelle@fa3119.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE21 8100 0000 0080 0015 27